

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

der ripperger Medienproduktion GmbH, Taläckerstraße 14, 65933 Frankfurt am Main

Stand 01.05.2005

§ 1 Geltung der Geschäftsbedingungen und Angebote

Die nachstehenden Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Grundlage aller von uns geschlossenen Verträge, von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen. Daneben gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden von unseren Kunden spätestens durch die Auftragserteilung anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Geschäfts- und Lieferungsbedingungen unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Unsere Preise werden in Euro abgegeben und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Vorarbeiten wie z.B. Layouts, Compositings, Retuschen, Farbvarianten, Lookfindungen und andere geschäftsspezifische Lieferungen und Leistungen einschließlich der hierfür benötigten Materialien werden auch dann berechnet, wenn es nicht zur Erteilung eines schriftlichen Auftrags durch den Auftraggeber für das ursprünglich vorgesehene Auftragsvolumen des jeweiligen Projektes kommt oder davon abweicht.

§ 2 Ausführungsunterlagen und Urheberrecht

Unser Kunde versichert uns mit der Erteilung des Auftrages, dass er im Besitz der Urheber- und Nutzungsrechte ist. Werden durch die Ausführung des uns erteilten Auftrages das Urheberrecht und andere Rechte Dritter verletzt, so haftet der Kunde hierfür allein; er hat uns allen Ansprüchen Dritter wegen solcher etwaiger Rechtsverletzungen freizustellen. Dies beinhaltet auch die Erstattung unserer Kosten notwendiger Rechtsverfolgung. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an den von uns gefertigten Entwürfen, Originalen, Firmen o.ä. gleich welchen Herstellungsverfahrens und zu welchem Verwendungszweck verbleiben, sofern nichts anderes vereinbart, bei uns. Macht unser Kunde keine konkreten Angaben über Farbe, Helligkeit und Kontrast, so wird dies von uns nach beliebigem Ermessen bestimmt.

§ 3 Lieferung

Lieferfristen und Termine bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Streiks, Betriebsstörungen, Fällen von höherer Gewalt oder bei von uns nicht verursachten Lieferstörungen sind durch uns nicht zu vertreten. Sie stellen uns von der Leistungsverpflichtung frei oder verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Bei Überschreiten eines angegebenen Liefertermins in anderen Fällen hat der Kunde eine Mahnfrist von 14 Tagen, erforderlichenfalls eine angemessene längere Frist und, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann, eine weitere Nachfrist von wiederum 14 Tagen, jeweils schriftlich zu setzen. Sofern durch uns bereits Teillieferungen erbracht worden sind, ist das Rücktrittsrecht des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages hat für den Kunden kein Interesse. Schadensersatzansprüche bei Lieferverzug sind ausgeschlossen, soweit es sich um nicht vorhersehbare Schäden oder für das jeweilige Geschäft untypische Schadenspositionen handelt.

§ 4 Lieferung und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden ab unserem Betrieb. Der Transportweg wird durch uns, sofern nicht von dem Kunden ausdrücklich anders gewünscht und schriftlich vereinbart, nach unserer Wahl bestimmt. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wenn wir auf Wunsch des Kunden von uns erarbeitete Unterlagen oder Produkte für den Versand an Dritte durchführen, so geschieht dies – einschließlich der Versandvorbereitung – unter Ausschluss jeglicher Haftung durch uns, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

Offensichtliche Mängel oder eine unvollständige Lieferung sind uns unverzüglich nach ihrem Empfang, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegen uns aus. Die Geltendmachung von Mängeln ist mit der Druckreifeerklärung ohne Mängelrügen ebenfalls ausgeschlossen. Weiterhin sind sämtliche Gewährleistungsansprüche und evtl. Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde versäumt, die Ware selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen vor jeder Weiterverarbeitung, Weitergabe oder Weiterbearbeitung auf Mängel zu untersuchen und uns etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Sofern sich Mängel zeigen, ist jede Weiterverarbeitung oder Weitergabe des Werkzeuges zu unterlassen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für sonstige Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung. Bei Beanstandungen müssen uns sämtliche zum Auftrag gehörenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Wahl entweder Neuerstellung oder Nachbesserung vorzunehmen oder einen angemessenen

Preisnachlaß zu gewähren. Schlägt die Mängelbeseitigung trotz schriftlicher Abmahnung innerhalb Monatsfrist fehl, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung der Vergütung zu verlangen. Sollte der Kunde nach dem Fehlschlag von zwei Nachbesserungsversuchen nicht von dem Recht auf Wandelung oder Minderung Gebrauch machen, sind wir unsererseits berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Im Rahmen der verschuldensabhängigen Schadensersatzansprüche haften wir nur, wenn uns, unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Ansprüche des Kunden sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Die Haftung für Mangel-Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen, haften wir nicht. Ansprüche unserer Kunden auf Beseitigung eines Mangels, dem Kunden zustehenden Ansprüchen auf Wandelung, Minderung oder Schadensersatz verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit Abnahme des Werkes.

§ 6 Zahlung, Zahlungsverzug und Zurückweisungsrecht

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind unsere Rechnungen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu begleichen. Teillieferungen können gesondert berechnet werden. Kommt ein Kunde mit nur einer Zahlung in Verzug, werden Wechsel oder Schecks nicht eingelöst oder lehnt die Bank zum Diskont eingereichte Wechsel ab, so werden alle offenen Rechnungen einschließlich aller noch ausstehenden Wechsel auf einmal fällig. Wir sind berechtigt, eingehende Zahlungen nach unserer Wahl zu verrechnen; entgegenstehende Verrechnungsanordnungen des Kunden sind unbeachtlich. Für den Zahlungseingang durch Überweisung oder Scheck ist das Datum der uneingeschränkten Gutschrift auf unser Konto maßgebend. Zahlungsverzug, wesentliche Vermögensverschlechterung des Kunden oder die nachträgliche Kenntnis von Tatsachen, die die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Kunden in Frage stellen, berechtigen uns, die Leistung zu verweigern oder Vorkasse zu verlangen. Unsere Rechte, im übrigen Schadensersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, bleiben hiervon unberührt. Einwendungen gegen unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt – hier eingehend – uns gegenüber schriftlich geltend zu machen. Danach gilt unsere Rechnung als anerkannt. Bei Überschreitung des Zahlungsziels stellen wir die jeweils gültigen banküblichen Zinsen für Kontokorrentkredite, wenigstens die gesetzlichen Zinsen, in entsprechender Höhe in Rechnung.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltung durch den Kunden

Die Aufrechnung uns gegenüber ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum.

§ 9 Haftung für fremdes Eigentum

Für durch uns oder unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fahrlässig beschädigtes oder verlorenes Eigentum des Kunden haften wir nur bis zur Höhe des Materialwertes. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für fremde Vorlagen und andere von Kunden gelieferte Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages nicht innerhalb eines Monats abgefordert werden, übernehmen wir keine Haftung. Unsere Haftung beschränkt sich bis dahin nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Druckvorlagen aller Art werden nach Auftrags-erledigung durch uns nur nach vorheriger Vereinbarung aufbewahrt. Die Aufbewahrung ist gesondert zu vergüten. In diesen Fällen wird für Beschädigung und Verlust nur in Fällen grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz gehaftet.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich Frankfurt am Main.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht. Eine rechtsunwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine der rechtsunwirksamen oder nichtigen wirtschaftlich entsprechende rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen.